



KURFÜRST-SALENTIN-GYMNASIUM.
ANDERNACH

Hausordnung

Gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes über Schulen in Rheinland-Pfalz und der Übergreifenden Schulordnung (ÜSchO) gibt sich das Kurfürst-Salentin-Gymnasium nachstehende Hausordnung:

1. Allgemeines

a) Die Hausordnung gibt den Rahmen für das Zusammenleben und die Arbeit aller an der Schule Beteiligten. Sie regelt das Verhalten bei Gefahr, Unfällen, in Pausen und Freistunden, vor und nach dem Unterricht sowie beim Verlassen des Schulgebäudes. Alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sind mitverantwortlich für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich. Zum Schulbereich gehören das alte Hauptgebäude, das Zentralgebäude, die beiden Turnhallen und die Schulhöfe. Die Salentinstraße ist kein Schulgelände.

Alle Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums, die den Bereich einer anderen Schule aufsuchen, unterliegen der dort gültigen Hausordnung. Generell haben sich Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulbereich aufzuhalten.

b) Die Mülltrennung und die damit verbundene Entsorgung der anfallenden Müllsorten sind in die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler gestellt.

c) Gemäß § 93 ÜSchO sind das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Kräutermischungen auf dem Schulgelände generell untersagt. Auch das Mitführen und Konsumieren weiterer Rauschmittel aller Art (auch Cannabis und Kräutermischungen) sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.¹ Dies gilt auch bei Schulveranstaltungen, z. B. bei Schulfahrten etc.

d) Unangemessene Kleidung (z. B. bauchfrei, tief dekolletiert, rassistische Aufdrucke etc.) ist unerwünscht.

e) Der Katastrophenplan ist Bestandteil der Hausordnung. Jeder Missbrauch von Sicherheitseinrichtungen (Alarmknöpfe, Feuerlöscher, Panikhebel, etc.) hat zu unterbleiben. Das einwandfreie Funktionieren dieser Einrichtungen kann Menschenleben retten!

f) Für mutwillig oder fahrlässig beschädigtes Schuleigentum haften die betreffenden Schülerinnen und Schüler und/oder deren Eltern.- Ein besonders sensibler Bereich sind die Toiletten, wo aus hygienischen und ästhetischen Gründen größte Sauberkeit selbstverständlich ist.- Kaugummikauen ist wegen der daraus resultierenden Verschmutzung und Beschädigungen im Schulgebäude untersagt.

2. Unterrichtszeit

Die allgemeine Unterrichtszeit beginnt um 07.55 Uhr und endet um 13.05 Uhr; der Nachmittagsunterricht erstreckt sich von 13.55 Uhr bis 17.00 Uhr.

3. Verhalten vor und nach dem Unterricht

a) Das Zentralgebäude ist ab 07.00 Uhr geöffnet. Ab 07.30 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenräume, die unmittelbar vorher von den aufsichtführenden Lehrkräften aufgeschlossen werden. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die in der 1. Stunde

¹ Vgl.: Beschränkung des öffentlichen Konsums von Cannabis: [...] kein Konsum in Sichtweite von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen sowie öffentlich zugänglichen Sportstätten. Eine Sichtweite ist bei einem Abstand von mehr als 100 Metern von dem Eingangsbereich der genannten Einrichtungen nicht mehr gegeben.

Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz>

Unterricht in einem anderen Klassenraum, in einem Fachraum oder in der Sporthalle haben. Sie finden sich aber rechtzeitig vor der Tür des Raumes ein, in dem ihr Unterricht stattfindet.

Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (MSS) stehen in Freistunden als Aufenthaltsmöglichkeiten die Mediothek während ihrer Öffnungszeiten sowie die Räume 102 und 460 zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 können sich bei vorzeitigem Unterrichtsschluss in der 5. und 6. Stunde in der Mediothek aufhalten.

b) Beginnt der Unterricht nicht mit der 1. Stunde (07.55 Uhr), so sollen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit erst zur angegebenen Zeit zur Schule kommen. Ist dies nicht möglich, ist jeder den Unterricht störende Lärm zu vermeiden. Dies gilt auch, wenn der Unterricht vor der 6. Stunde endet.

c) Wenn eine Klasse/ein Kurs ohne Lehrkraft ist, meldet die Klassen-/Kurssprecherin bzw. der Klassen-/Kurssprecher dies spätestens 5 Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat.

d) Am Ende der letzten Unterrichtsstunde verlassen alle Schülerinnen und Schüler den Klassenraum. Jeder sorgt mit dafür, dass der Raum in ordentlichem Zustand verlassen wird. Alle Stühle sind hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen.

4. Pausen

a) In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Klassenräumen.

b) Zu Beginn der großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg auf den für sie vorgesehenen Pausenhof (Hinterhof: Klassen 5-10, Vorderhof vor der Mediothek: Klassen/Kurse 10-13, Vorderhof vor dem Haupteingang: Kurse 11-13). Die Klassen- und Fachräume werden zu Beginn der großen Pause von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeschlossen. Nach dem ersten Gong am Ende der großen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler umgehend und wiederum auf direktem Weg zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen. Die Fachlehrkräfte der nächsten Stunde schließen die Räume wieder auf.

c) Die Schülerinnen und Schüler der MSS können in allen Pausen in den Unterrichtsräumen bleiben, jedoch sollen sie sich nicht auf den Fluren aufhalten.

d) Bei schlechtem Wetter ist es erlaubt, sich auf den unteren Fluren der beiden Schulgebäude aufzuhalten (Regenpause).

e) Für Aufräumarbeiten auf den Pausenhöfen, im Eingangsbereich (neue Aula) und in den Aufenthaltsräumen wird ein besonderer Schülerdienst eingeteilt.

f) In den Pausen und Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen. Dabei besteht bei privatem Anlass kein Versicherungsschutz; Schülerinnen und Schüler der MSS handeln in eigener Verantwortung.- Die Schließfächer dürfen nur in den 5-Minuten-Pausen aufgesucht werden bzw. am Ende der großen Pausen erst nach dem 1. Gong.

5. Nutzung technischer Mobilgeräte

Grundsätzliches

- **Die gesetzlichen Regelungen (z.B. Recht am eigenen Bild, Urheberrecht etc.) sind jederzeit einzuhalten.³**
- **Das Anfertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.**
- **Die schulische Nutzung von digitalen Geräten ist nur nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft in den Unterrichtsräumen, Aufenthaltsräumen und in der Mediothek nur in Absprache mit Frau Klein gestattet.**

WER	WANN	WO	WAS	WIE
Klasse 5-10	mit Betreten des Schulgeländes – 17.00 Uhr	Gesamtes Schulgelände	✖ Keine private Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten sowie deren Zubehör	ausgeschaltet in einer Tasche (nicht sichtbar) ¹ Smartwatches sind nur als Zeitmesser erlaubt
Klasse 9, 10	Freistunden, Mittagspause	Unterrichtsräume Mediothek	✓ Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten entsprechend der Regeln ²	rücksichtsvoll, Audiowiedergabe nur über Kopfhörer
Klasse 11-13	Unterricht	Gesamtes Schulgelände	✖ Keine private Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten sowie deren Zubehör	ausgeschaltet in einer Tasche (nicht sichtbar) ¹ Smartwatches sind nur als Zeitmesser erlaubt
	Pausen	in den Gängen	✓ Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten entsprechend der Regeln ²	rücksichtsvoll, Audiowiedergabe nur über Kopfhörer
Alle	während Leistungsüberprüfungen	Gesamtes Schulgelände	✖ Keine Nutzung von Handys, Smartwatches und anderen digitalen Geräten sowie deren Zubehör	ausgeschaltet in der Schultasche oder gesammelt an einem zentralen Ort im Prüfungsraum und NICHT am Körper oder in Kleidungsstücken ⁴

MAßNAHMEN BEI VERSTÖßen:

- Bei Verstößen gegen diese Ordnung muss das Gerät abgegeben werden. Das Einsammeln wird im Sekretariat dokumentiert. Eine Rückgabe erfolgt dann über das Sekretariat am Ende des individuellen Schultags.
- Beim zweiten Verstoß erfolgt die Information an die Eltern und ein schriftlicher Tadel durch den Klassenlehrer.
- Beim dritten Verstoß gegen diese Ordnung erfolgt zusätzlich noch ein schriftlicher Tadel durch die Stufenleitung und ggf. weitere Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Schule. Selbiges behalten wir uns auch vor bei fehlender Einsicht oder Kooperation durch die Schüler.
- Bei schwerwiegenden Verstößen (etwa bei Verletzung der Persönlichkeitsrechte) werden umgehend Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Schulordnung ergriffen.⁵
- Bei Verstößen gegen Strafgesetze erfolgt die Weitergabe der Sache an die Strafverfolgungsbehörden.

1 Vgl. Orientierungsrahmen zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (01.09.2025), § 1

2 Die Schülerinnen und Schüler tragen dabei selbst Sorge für die Funktionsfähigkeit der Geräte und stellen sicher, dass die Geräte vor unrechtmäßiger Nutzung Dritter geschützt sind (Orientierungsrahmen §2).

3 Darüber hinaus sind selbstverständlich auch im digitalen Raum Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen immer untersagt und können neben einem Nutzungsverbot und sonstigen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte selbst anzufertigen, auf ihre digitalen Endgeräte zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten (Orientierungsrahmen §3).

4 Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler das Gerät während einer Prüfung regelwidrig oder liegt es eingeschaltet auf dem Tisch, so kann dies als Täuschungsversuch gewertet und die Schülerin oder der Schüler kann von der weiteren Bearbeitung der Arbeit oder des Tests ausgeschlossen werden (Orientierungsrahmen §4).

5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen (Orientierungsrahmen §4).

Die Lehrkraft haftet für eingezogene private digitale Endgeräte nicht. Dies gilt nicht, wenn die Lehrkraft vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt (Orientierungsrahmen §5).

6. Klassen- und Fachräume

- a) Die Schülerinnen und Schüler begeben sich pünktlich zum Unterrichtsbeginn in die Klassenräume bzw. warten vor den Fachräumen. Letztere dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Sie sind generell verschlossen und unterliegen einer eigenen Benutzungsordnung. Diese ist den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis zu bringen.
- b) Klassenräume können im Einverständnis mit der Schulleiterin und der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter gestaltet werden.
- c) Wegen der Diebstahlgefahr sollten größere Geldbeträge oder sonstige Wertsachen nicht mit in die Schule gebracht werden.

7. Verhalten bei Krankheit, Unfall und Gefahr

- a) Krankheit, Unfall oder Gefahr sind der jeweiligen Fachlehrkraft zu melden. Sie entscheidet, welche Maßnahmen zu treffen sind.
- b) Schulunfälle sind der Unfallkasse Rheinland-Pfalz zu melden. Die Abwicklung erfolgt über das Sekretariat.

8. Verkehrsverhalten

- a) Die allen bekannte gedrängte Verkehrssituation zu Beginn und Ende des Schulvormittags verlangt von allen Beteiligten äußerste Umsicht und Rücksicht.
- b) Fahrräder können im Palisadenbereich vor der alten Turnhalle abgestellt werden. Mofas und Motorräder werden in der Salentinstraße innerhalb der vorgesehenen Markierungen geparkt. Hierbei ist jegliche Behinderung der Zu- und Durchfahrten – insbesondere für Rettungsfahrzeuge – zu vermeiden.- Für Autos sind auf dem Schulgelände keine Parkmöglichkeiten vorhanden.

9. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung gilt vom Tag ihrer Bekanntmachung bis auf Widerruf. Sie hängt in jedem Unterrichtsraum aus und ist zu Beginn eines jeden Schuljahres der Klasse bzw. dem Stammkurs bekanntzugeben und zu erläutern.

Andernach, 26.01.2026

gez. Beate Falterbaum
Stellvertretende Schulleiterin